

EIGENTUMSGRENZE

Stromnetz Berlin GmbH

Sammelschienenabzweig

SEITE/UMFANG
1/1

AUSGABE
01.05.2009

Der Anschluss der Anlage des Anschlussnehmers an das Netz vom Netzbetreiber erfolgt über eine Übergabe- und Transformatorstation. Diese Station mit Ausnahme der messstellenbetreibereigenen Mess-, Zähl- und Steuereinrichtungen errichtet und unterhält der Anschlussnehmer auf seine Kosten nach den gültigen „Technischen Anforderungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz - Bau und Betrieb von Übergabestationen“ des Netzbetreibers.

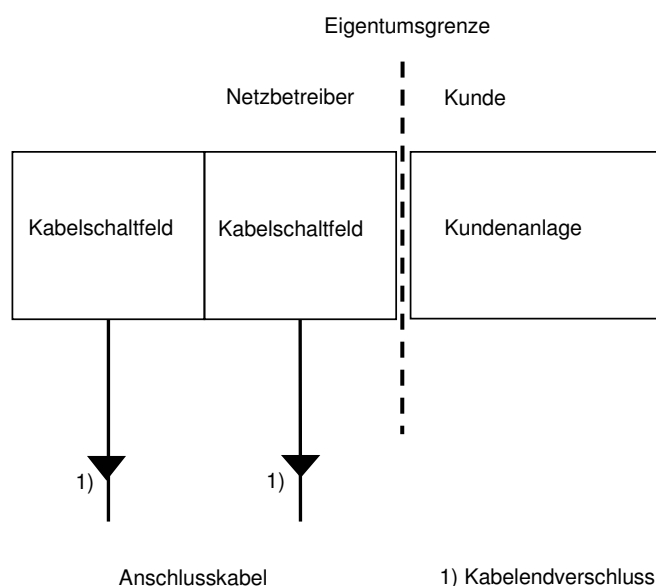
Der Netzbetreiber errichtet und unterhält seine Anschlusskabel einschließlich der Kabelendverschlüsse und seine Schaltfelder in der Kundenstation bis zur Eigentumsgrenze.

Der Anschlussnehmer stellt dem Netzbetreiber die zur Einführung der Anschlusskabel erforderliche, jederzeit zugängliche Trasse, einen geeigneten Stationsraum und die für den Betrieb des Netzes des Netzbetreibers notwendigen Anlagenteile seiner Übergabe- und Transformatorstation kostenlos zur Verfügung.

Die genaue Lage der Eigentumsgrenze ist in dem vom Netzbetreiber genehmigten Übersichtsschaltbild der Kundenanlage beschrieben. Ein aktuelles Übersichtsschaltbild stellt der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber kostenfrei zur Verfügung.

Zugang

Dem Netzbetreiber und seinen Beauftragten, die sich auf Verlangen ausweisen müssen, ist jederzeit - auch in der Bauphase und außerhalb der Geschäftszeiten - der gefahrlose Zugang zur Übergabestation zu ermöglichen.



Prinzipdarstellung Mittelspannungsanschluss